

Sitzungsprotokoll vom 17.09.2014 - Gemeinderat

Ort Gemeindeamt, Sitzungssaal **Beginn** 17:30
Schriftführer Gottfried Berndl **Ende** 18:30

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bemerkungen GGR Reiss, GGR Hagenauer und GR Hörmann sind entschuldigt abwesend.

Der Bürgermeister ersucht um die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 1.12 "Life Projekt Mostviertel - Finanzierungszusage", was einstimmig angenommen wird.

Der Punkt 1.05 wird vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt, weil noch nicht alle Verträge vorliegen.

Die FPÖ-Fraktion ersucht um den Beschluss einer Resolution "Betteln im öffentlichen Raum". Nach Vorstellen des Antrags und kurzer Diskussion lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit abstimmen:
FPÖ dafür (3 Stimmen), SPÖ, ÖVP außer GR Seitlberger und Grüne dagegen (18 Stimmen), GR Seitlberger Stimmenthaltung. Der Dringlichkeitsantrag gilt daher als abgelehnt. Der Bürgermeister weist ihn dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Verkehr zu.

Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger
Vbgm. Walter Horinek
GfGR. Ing. Ewald Rammel
GfGR. Andrea Kotmiller
GfGR. Roman Kadanka
GR. Johann Riesenhuber
GR. Judith Kiebl
GR. Monika Rammel
GR. Jochen Gugerele
GR. Ingeborg Schweinzer
GR. Sabine Ramel
GR. Ing. Wolfgang Brückler
GR. Karl Seitlberger
GR. Ing. Karl Wieder
GR. Ewald Paukowitsch
GR. Franz Stiefsohn jun.
GR. Gabriele Karner-Rußwurm
GR. Ing. Gottfried Grabensteiner
GR. Erich Königsberger
GR. Manuela Gruber
GR. Erich Kovar
GR. DI(FH) Michael Berner

Tagesordnung

1.	Öffentlicher Teil	
1.01	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.02	Darlehensaufnahme Wasserversorgungsanlage BA 16	GfGR. Ing. Ewald Rammel
1.03	Beschluss betreffend über- und außerplanmäßige Ausgaben und Nachtragsbeschluss zum Gebäude am Ebersdorfer See	GfGR. Ing. Ewald Rammel
1.04	Entwidmung und Übernahme ins öffentliche Gut	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.05	Vereinbarung zu den Eisenbahnkreuzungen	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.06	Änderung Teilbebauungsplan	GfGR. Roman Kadanka
1.07	Vergabe einer Gemeindewohnung	GfGR. Andrea Kotmiller
1.08	Friedhofsgebührenordnung	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.09	Vereinbarung zur Gründung eines Musikschulverbandes	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.10	Grundstücksangelegenheiten	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.11	Resolution "Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)"	Vbgm. Walter Horinek

Zu Punkt 1.: Öffentlicher Teil

Bericht

Zu Punkt 1.01: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bericht Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 1.02: Darlehensaufnahme Wasserversorgungsanlage BA 16

Bericht GGR Ing. Rammel berichtet, dass zur Finanzierung des Bauvorhabens Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 16 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 110.000,- ausgeschrieben wurde. 6 Bankinstitute haben ein Angebot abgegeben. Bei der am 08.09.2014 durchgeführten Angebotsöffnung und der anschließenden Auswertung wurde die BAWAG-PSK mit Gesamtkosten von € 124.928,99 für 25 Jahre - Rückzahlung in 50 Raten - ermittelt. Der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor beträgt 75 Punkte. Nach dem derzeitigen Stand ergibt das eine Verzinsung von 1,014%. Daher soll die Darlehensaufnahme bei der BAWAG-PSK erfolgen.

Antrag GGR Ing. Rammel beantragt die Darlehensaufnahme bei der BAWAG-PSK.

Beschluss Mit Mehrheit beschlossen

Bemerkungen SPÖ, ÖVP und Grüne dafür (19 Stimmen), FPÖ dagegen (3 Stimmen).

Zu Punkt 1.03: Beschluss betreffend über- und außerplanmäßige Ausgaben und Nachtragsbeschluss zum Gebäude am Ebersdorfer See

Bericht

Der Bürgermeister berichtet, dass:

- im Voranschlag 2014 die Ausgaben für "Marketing und Standortentwicklung" in der Höhe von € 35.000,- nicht berücksichtigt waren
- bei der Haushaltsstelle "Ebersdorfer-See" € 80.000,- veranschlagt waren, die Ausgaben aber € 163.000,- betragen
- für eine Sondertilgung des Darlehens "Kindergarten-Neubau" € 100.000,- aufgewendet werden müssen

Der Bedeckungsvorschlag lautet wie folgt:

- Mehreinnahmen Kommunalsteuer: € 85.000,-
- Minderausgaben Straßenbau: € 30.000,-
- Minderausgaben Sportplatz: € 50.000,-
- Minderausgaben Bauhoffahrzeuge und Maschinen: € 28.000,-
- Mehreinnahmen Sozialzentrum: € 15.000,-
- Allgemeine Verstärkungsmittel: € 10.000,-.

Weiters sind folgende Ausgaben noch zu beschließen:

- Gestaltung Weg € 1.762,65
- Zusatzangebot Fa. Trepka € 13.513,45, davon € 2.905,- für Infrastruktur und € 10.608,45 für das Gebäude
- Elektroarbeiten Gebäude Fa. Fuchs € 9.575,54 (noch keine Schlussrechnung, Maximalbetrag)
- Elektroarbeiten Infrastruktur Fa. Fuchs € 3.406,24
- Weitere Infrastruktur € 1.353,29
- Ausstattung Gebäude € 2.604,66 (Sanitäreinrichtungen, Schließanlage, Beschriftungen)
- Zusatzkosten Gebäude (Heizung, Warmwasser) € 6.984,- (noch keine Schlussrechnung, Maximalbetrag)

In der laufenden Verwaltung fielen Kosten für die Erneuerung des Steges (€ 2.171,18) und für die Baumprüfung an (€ 3.334,93).

Die Mehrkosten für das Gebäude belaufen sich daher auf € 28.387,24 (Maximalbetrag).

Der Bürgermeister ersucht um Beschlussfassung wie vorgetragen.

Die FPÖ-Fraktion ersucht, den Bereich Sondertilgung des Darlehens getrennt abstimmen zu lassen.

Abstimmung außer Sondertilgung:

Mit Mehrheit beschlossen. SPÖ und Grüne dafür (13 Stimmen), ÖVP Stimmenthaltung (6 Stimmen), FPÖ dagegen (3 Stimmen).

Abstimmung Sondertilgung: Einstimmig.

Zu Punkt 1.04: Entwidmung und Übernahme ins öffentliche Gut

Bericht

A. Der Bürgermeister berichtet, dass über Ersuchen von Herrn Stix das Grundstück Nr. 1291 im Ausmaß von 580 m² aus dem öffentlichen Gut entwidmet und dann zum Preis von € 11.000,- an ihn verkauft werden soll.

B. Weiters soll in Willersdorf auf dem Grundstück 309/7 ein Umkehrplatz errichtet werden und der anschließende Weg eine Breite von 4 m aufweisen. Als Grundlage dient der Teilungsplan von DI Hanns H. Schubert, GZ 30517. Eine Fläche von 30 m² soll aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden, eine Fläche von 48 m² soll ins öffentliche Gut übernommen werden. Ein Umkehrplatz ist aus zwingenden rechtlichen Gründen erforderlich.

C. Bahnübergänge:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Grundstücke 747 (Bahnübergang bei km 13,965) und 703 (Bahnübergang bei km 14,550), die aus dem öffentlichen Gut entwidmet wurden, wieder ins öffentliche Gut zu übernehmen sind, da ansonsten keine Behördenzuständigkeit gem. EisbKrV gegeben ist.

Der Bürgermeister ersucht um die Beschlüsse wie vorgetragen. Er lässt nach Diskussion auf Wunsch über die Bereich einzeln abstimmen:

Zu A: Einstimmig beschlossen.

Zu B: Mit Mehrheit beschlossen. SPÖ und Grüne dafür (13 Stimmen), GR Seidlberger und GR Karner Russwurm dagegen, FPÖ und restliche Mandatäre der ÖVP Stimmenthaltung (7 Stimmen).

Zu C: Mit Mehrheit beschlossen. SPÖ, ÖVP und Grüne dafür (19 Stimmen), FPÖ Stimmenthaltung (3 Stimmen).

Zu Punkt 1.05: Vereinbarung zu den Eisenbahnkreuzungen

Bericht

Abgesetzt!

Zu Punkt 1.06: Änderung Teilbebauungsplan

Bericht

GGR Kadanka berichtet über die geplante Änderung des Teilbebauungsplanes im Bereich Aquilin-Hacker-Straße / Weinheberstraße. Der Bebauungsplan soll dahingehend abgeändert werden, dass Ein- und Mehrfamilienhäuser in Niedrigenergiebauweise, also z.B. mit Pultdächern, ausgeführt werden können. Hierzu sind folgende Änderungen erforderlich:

Änderung der Baubauungsklasse I auf eine maximale Gebäudehöhe von 8 m mit der Zusatzbezeichnung "die höchstzulässige Gebäudehöhe von 8m darf mit anderen Bauteilen, wie z.B. Dach oder zurückgesetzten Geschoßen um höchstens 2 m überschritten werden, ausgenommen sind ausschließlich untergeordnete Bauteile wie Aufzugsaufsätze, Rauchfänge, Solaranlagen, etc."

Änderung der Bebauungsdichte im Bereich der offenen Bauungsweise von 30% auf 40%.

Änderung der Bebauungsdichte im Bereich der gekuppelten Bauungsweise von 30% auf 50%.

Änderung der Bebauungsdichte im Bereich der geschlossenen Bauungsweise von 40% auf 50%.

Die Erhöhung der höchstzulässigen Gebäudehöhe wird im Hinblick auf die Errichtung von Niedrigenergiehäusern ausgewiesen, da diese in der Bauklasse I nicht oder nur sehr schwierig errichtet werden können. Außerdem hat sich in der letzten Zeit ein Trend zur Aufstockung bestehender Wohnhäuser ergeben. Damit kann der Flächenverbrauch eingedämmt werden. Die Änderung der Bebauungsdichten dient ebenfalls dem Ziel, die bauliche Verdichtung zu ermöglichen. Dies ist gestaffelt nach der Bauungsweise (offen, gekuppelt, geschlossen).

Sämtliche betroffene Grundstückseigentümer wurden von der geplanten Änderung schriftlich informiert, um in die Unterlagen Einsicht nehmen und gegebenenfalls Stellungnahmen abgeben zu können. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die öffentliche Auflagefrist dauerte vom 4.8.2014 bis 15.09.2014. Das wurde an der Amtstafel kundgemacht. Ein Entwurf der im Gemeinderat zu beschließenden Verordnung wurde dem Amt der NÖ Landesregierung übermittelt. Die Abteilung Raumordnungsrecht des Amtes der NÖ Landesregierung teilte mit Schreiben vom 12.08.2014 mit, dass § 1 des Verordnungsentwurfs zu ändern sei.

Antrag

GGR Kadanka beantragt den Beschluss der Verordnung laut Beilage 1.

Beschluss

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.07: Vergabe einer Gemeindewohnung

Bericht

GGR Kotmiller berichtet, dass die Gemeindewohnung Siedlungsstraße 23/5, vormals Ziegelwanger Patrick, 34 m², mit 01.09.2014 an Herrn Imler Raffael vergeben werden soll. Die Wohnung wird auf Grund einer eingebauten Gastherme von Kategorie B auf Kategorie A umgestuft.

Antrag

GGR Kotmiller ersucht, den Mietvertrag laut Beilage 2 zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.08: Friedhofsgebührenordnung

Bericht

Der Bürgermeister berichtet, dass in dieser Angelegenheit einige Formulierungsänderungen aus Anlass der Verordnungsprüfung des Landes erforderlich sind.

Die einzelnen Passagen werden an Hand der überarbeiteten Kundmachung erörtert. Eine weitere Gebührenanpassung erfolgt nicht. Durch die Änderung des Beschäftigungsausmaßes einer Mitarbeiterin können künftig geringere Verwaltungskosten kalkuliert werden, womit der Kostendeckungsgrad verbessert werden kann.

Antrag

Der Bürgermeister ersucht, die Verordnung laut Beilage 3 zu beschließen.

Beschluss

Mit Mehrheit beschlossen

Bemerkungen

SPÖ und Grüne dafür (13 Stimmen), ÖVP außer GR Seitlberger und FPÖ Stimmenthaltung (8 Stimmen), GR Seitlberger dagegen.

Zu Punkt 1.09: Vereinbarung zur Gründung eines Musikschulverbandes

Bericht

Der Bürgermeister berichtet, dass St. Margarethen und Ober-Grafendorf mit Wirksamkeit 01.01.2015 einen Gemeindeverband mit dem Namen "Gemeindeverband der Musikschule Ober-Grafendorf" gründen. Bischofstetten kann erst ab 01.01.2016 beitreten. Da bereits ab September 2014 der gemeinsame Unterricht stattfinden soll, müssten jetzt einige Lehrer durch die Musikschule Ober-Grafendorf übernommen werden. Für die Zeit bis zur Verbandsgründung wurde ein Vereinbarung ausgearbeitet und mit den beteiligten Bürgermeistern abgesprochen, die beschlossen werden soll (Beilage 4).

In der Gemeinderatssitzung soll weiters die vorliegende Vereinbarung gem. § 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz beschlossen werden (Beilage 5).

Antrag

Der Bürgermeister ersucht, die Verträge laut Beilage 4 und 5 zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.10: Grundstücksangelegenheiten

Bericht

A. Grundstücksverkauf Grundstück 1291 an die Stix Liegenschafts- und Beteiligungs GmbH:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Grundstück 1291, KG Ober-Grafendorf, nach erfolgter Entwidmung aus dem öffentlichen Gut zum Pauschalpreis von € 11.000,- an die Stix Liegenschafts- und Beteiligungs GmbH verkauft werden soll (Beilage 6).

B. Kaufvertrag mit NÖVOG - ehemalige Eisenbahnstrecke Ober-Grafendorf - Mank:

Der Bürgermeister berichtet, dass zum Pauschalpreis von € 1,20 inkl. Steuer das 6m-Trassenband der ehemaligen Eisenbahnstrecke Ober-Grafendorf - Mank (Krumpe) im Gemeindegebiet von Ober-Grafendorf angekauft werden soll (Beilage 7). In einer der nächsten Sitzungen kann mittels Überlassungsvertrag eine Weitergabe an den Verein Mh.6 erfolgen.

Antrag

Der Bürgermeister ersucht, die Verträge laut Beilage 6 und 7 zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.11: Resolution "Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)"

Bericht

Vbgm. Horinek bringt die Resolution "Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)", die an Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Reinhold Mitterlehner gerichtet werden soll, zur Kenntnis.

Der Bürgermeister ersucht, die Resolution auch auf das Comprehensive Economic and Trade Agreement, kurz CETA (auch als Canada EU Trade Agreement gelesen) auszudehnen.

Antrag

Vbgm. Horinek ersucht, die Resolution laut Beilage 8 zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.12: Life Projekt Mostviertel - Finanzierungszusage

Bericht

Der Bürgermeister berichtet, dass beim neuen LIFE Projekt Mostviertel (Laufzeit 2015-2022) die mit dem Land NÖ, (Klaus Fischer und Erich Czeiner) abgestimmten Kosten (Anteil von Ober-Grafendorf) € 300.000,- betragen. Das ist ab 2016 eine Jahresrate von € 42.857,14.

Ein wichtiger Punkt, der mit der Landespolitik noch zu klären sein wird, ist der Zwischenfinanzierungsbedarf von rund € 2,6 Mio. für das Gesamtprojekt, da die letzte EU-Rate von 30% erst nach Endabrechnung zur Auszahlung gelangt und auch bei der nationalen Umweltförderung ein Deckungsrücklass von 5% gefordert ist. Falls landesintern dafür keine geeignete Lösung gefunden wird, kann es sein, dass in dieser Frage noch einmal an die Gemeinden heran zu treten ist.

Antrag

Der Bürgermeister ersucht, die Finanzierungszusage über € 300.00,- abzugeben.

Beschluss

Einstimmig beschlossen